pedagogische, und Rathe-
tetische Kentnisse, um
solche dem k. k. Kreis-
amte beim Bestättigungs
gesuche beizulegen, ehest
anhero einzureichen
habe.

Die andern 2 Ihren Con-
kurrenten sind gehörig
zu verbescheiden.

Zugleich wird ange-
merkt, daß Ihre Hoch-
würden der Hofrobst
durch den Rathsdiener
zur wahle seye einge-
laden, und nach geendig-
ter wahle derselbe von
Titl Ihn Bürgermeister
und Ihn Syndikus bis
zur Thüre des Saals
von dem Rathszimmer
begleitet worden.

Nach geendigten wahlakt wurden nach-
stehende Stücke vorgetragen und er-
ledigt, und sind nebst vorigen Ihnen